

Covid-19 Schutzkonzept
«Grosser Preise der Stadt Dübendorf – individual»
vom 09. bis 11.04.2021

1	Inhaltsverzeichnis	
1	Zweck und Zuständigkeit	3
2	Grundlagen	3
3	Übergeordnete Grundsätze	3
4	Verantwortlichkeiten	3
5	Schutzmassnahmen	4
5.1	Gruppengrösse Sportler	4
5.2	Gruppengrösse Helfer	4
5.3	Nur symptomfrei an den Grossen Preis der Stadt Dübendorf	4
5.4	Abstand halten	4
5.5	Hygiene	4
5.6	Maskenpflicht	4
5.7	Präsenzlisten / Contact Tracing	5
6	Anmeldung	5
7	An- und Abreise der Läufer	5
8	Zuschauer	5
9	Helfer	5
10	Start-/Zielgelände	5
10.1	Information / Startnummernausgabe	5
11	Startzeiten	6
12	Strecken	6
12.1	Verpflegung Strecke/Ziel	6
12.2	Verhalten auf der Strecke	6
13	Rahmenveranstaltungen	6
13.1	Siegerehrung / Finishergeschenke / Tombola	6
13.2	Garderoben/Duschen	6
13.3	Toiletten	6
13.4	Festwirtschaft	6



Covid-19 Schutzkonzept

14	Daten zur Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing	7
15	Pflichten der Teilnehmer	7
16	Kommunikation	7
17	Anhänge	8
17.1	Anhang 1 / Arealplan	8
17.2	Anhang 2 / Übersicht nat. Vorgaben Swiss-Olympic	9
18	Impressum	10

1 Zweck und Zuständigkeit

Mit dem Schutzkonzept bzw. den vorgesehenen Massnahmen soll verhindert werden, dass sich das SARS-CoV-2 (Covid-19) Virus während der Durchführung des «Grossen Preises der Stadt Dübendorf - individual» verbreiten kann. Der Verein GP Dübendorf ist als Veranstalter für Erlass und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

2 Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (SR 818.101.26), Stand am 24. Februar 2021)
- Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic), stand 1. März 2021
- Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG
- Rahmenschutzkonzept für Laufveranstaltungen von Swiss Running (Stand 22.12.2020)

3 Übergeordnete Grundsätze

Um allen aktuellen Vorschriften und Empfehlungen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie zu entsprechen findet vom 9. bis 11. April 2021 ein sehr reduzierter Grosser Preis der Stadt Dübendorf statt. Die übergeordneten Grundsätze des Schutzkonzeptes lauten:

- Einhalten der Hygieneregeln des BAG
- Social Distancing; insb. 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10 m² Platz pro Person und kein Körperkontakt
- Maximale Gruppengrösse 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden und Helfenden zur Nachverfolgung von Infektionsketten; Helfende und Teilnehmende sind als verschiedene Gruppen zu betrachten
- Kann die Schutzdistanz zwischen Helfenden und Teilnehmenden nicht jederzeit gewährleistet werden, müssen die Helfer entsprechende Schutzkleider (Schutzmaske, Handschuhe) tragen
- es wird nur eine Strecke angeboten
- sämtliche Aktivitäten finden draussen statt
- keine Rahmenveranstaltungen (Siegerehrung, Festwirtschaft, Garderoben/Duschen etc.)

4 Verantwortlichkeiten

Der Verein GP Dübendorf als Organisator, am «Grossen Preis der Stadt Dübendorf – individual» vertreten durch die Covid-Beauftragten, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Zudem sind sämtliche Helfer sowie jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Covid-Beauftragte am Grossen Preis der Stadt Dübendorf individual sind:

- Covid-Verantwortliche: Annemarie Hocevar / 079 486 27 00 / annemarie.hocevar@gmx.ch
- Stellvertretung: Primoz Hocevar / 079 645 06 74 / primoz@gmx.ch

5 Schutzmassnahmen

5.1 Gruppengrösse Sportler

Zur gleichen Zeit halten sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 5 Läufer / Läuferinnen am gleichen Ort auf. Die Startgruppengrösse ist folglich auf 5 gleichzeitig startende LäuferInnen reduziert. Um vor dem Start und nach dem Zieleinlauf grössere Gruppenbildung zu verhindern, wird nur alle 5 min eine Gruppe à 5 LäuferInnen starten.

Die Sportler dürfen sich max. 30 min vor ihrer zugewiesenen Startzeit beim Startgelände einfinden. Start und Ziel sind räumlich getrennt, es herrscht auf dem ganzen Areal Einbahnverkehr. Nach dem Zieldurchlauf ist das Gelände auf dem dafür vorgesehenen Weg (Zwischengang zwischen Curlinghalle und Eishalle) so rasch als möglich zu verlassen.

5.2 Gruppengrösse Helfer

Zur gleichen Zeit halten sich nicht mehr als 5 Helfer am gleichen Ort auf. Somit wird der Verordnung SR 818.101.26 zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie jederzeit Rechnung getragen.

5.3 Nur symptomfrei an den Grossen Preis der Stadt Dübendorf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder als Helfer noch als Sportler am «Grossen Preis der Stadt Dübendorf – individual» teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Quarantäne respektive in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die LäuferInnen bestätigen bei der Anmeldung, dass sie nur symptomfrei teilnehmen.

5.4 Abstand halten

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen halten auf dem ganzen Areal sowie auf der Laufstrecke den Mindestabstand von 1.5 m jederzeit ein. Aufgrund der kleinen Startgruppengrösse und der Einteilung der Startblöcke nach Laufleistung sowie den grosszügigen Abständen wird es nur sehr selten zu Überholmanövern kommen. Die Strecke lässt jedoch auch unter Einhaltung dieser Regel an den meisten Stellen ein überholen zu. Dazu läuft der überholte Läufer am Rand und lässt den Kontrahenten passieren. Fair Play!

5.5 Hygiene

Es stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.
Händewaschen und Desinfizieren spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor dem Betreten und Verlassen des Start-Ziel-Geländes beziehungsweise vor und nach dem Lauf sowie vor und nach dem Kontakt mit anderen Personen, regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5.6 Maskenpflicht

Auf dem gesamten Areal (Start-/Zielgelände) gilt Maskenpflicht! Die Hygienemasken können nach dem Start in die dafür vorgesehenen Mülleimer entsorgt werden. Es wird jedoch empfohlen, diese mitzuführen, da nach der Ziellinie direkt wieder das Maskenobligatorium gilt. Sollte die Maske während des Laufes verloren gehen, stellt der Verein GP Dübendorf eine Hygienemaske im Ziel zur Verfügung.

5.7 Präsenzlisten / Contact Tracing

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die mehr als 15 Minuten dauernde oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Enge Kontakte gemäss dieser Definition (ohne Schutzmassnahmen) wird es - gemäss diesem Schutzkonzept - am «Grossen Preis der Stadt Dübendorf – individual» gar keine geben. Trotzdem können die 5er-Gruppen der Sportler sowie die 5-Gruppen der Helfer jederzeit zurückverfolgt werden.

-> Siehe Punkt 0

6 Anmeldung

Die Anmeldung der Läufer erfolgt elektronisch auf der Internetseite vom Zeitmessdienstleister Datasport. Die Startnummern werden vor Ort abgegeben, damit die maximalen Teilnehmer pro Startblock kontrolliert werden können. Um Kontakte zu minimieren und Gruppenbildung zu verhindern können im Start-/Zielgelände keine Nachmeldungen gemacht werden.

7 An- und Abreise der Läufer

Die An- und Abreise erfolgt individuell und liegt nicht in der Verantwortung vom Verein GP Dübendorf. Bei Anreise mit dem ÖV gelten die entsprechenden Schutzkonzepte. Für anreisende mit dem MIV stehen Parkplätze ausserhalb des Start-/Ziel-Geländes zur Verfügung.

8 Zuschauer

Zuschauer und Begleitpersonen sind am «Grossen Preis der Stadt Dübendorf – individual» auf dem gesamten Areal des Start-Zielgeländes verboten! Zutritt haben nur angemeldete Läufer (frühestens. 30 min vor Ihrer Startzeit) sowie die Mitglieder und Helfer des Vereins GP Dübendorf.

9 Helfer

Pro Veranstaltungstag werden rund 20 Helfer für den «Grossen Preis der Stadt Dübendorf – individual» eingesetzt. Die Helfer sind in den verschiedenen Ressorts (Start-/Ziel, Streckensicherung, Information, Covid-Schutz) organisiert. Die einzelnen Ressorts treffen sich räumlich und zeitlich getrennt, es werden zu keiner Zeit mehr als 5 Personen gleichzeitig an einem Ort zusammentreffen.

Die Personalien der Helfer werden durch den Veranstalter erfasst.

10 Start-/Zielgelände

Das Start- und Zielgelände befindet sich auf dem Areal der Eishalle Im Chreis, Koordinaten 2 689 788 / 1 249 399. Im gesamten Areal gilt für die Teilnehmenden Einbahnverkehr, Zu- und Ausgang sind räumlich getrennt.

-> siehe 17.1 / Arealplan

Im Ziel werden die Finisher durch die Helfer zum raschen Verlassen des Areales aufgefordert.

10.1 Information / Startnummernausgabe

Ein Informationsschalter und die Startnummernausgabe befindet sich im Startgelände (draussen). Die Helfer sowie die Teilnehmer tragen Hygienemasken, Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

11 Startzeiten

Startzeiten in 5 Minuten Intervallen

Freitag 9. April 2021

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 10. April 2021

09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag 11. April 2021

09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

12 Strecken

Es wird nur eine Strecke (der Kategorien >M/F 20) angeboten mit Distanz 10 km. Auf Run for Fun-, Schüler-, Jugend-, Kinder- und Walking-Kategorien wird verzichtet.

12.1 Verpflegung Strecke/Ziel

Es gibt keine Verpflegungsposten. Bei Bedarf führen die Teilnehmer ihr eigenes Getränk mit (Trinkrucksack).

12.2 Verhalten auf der Strecke

Die Strecke ist so ausgestaltet, dass die Mindestabstände auch beim Überholen eingehalten werden können. Wo dies nicht der Fall ist, wird darauf hingewiesen, dass Überholen nicht angesagt ist. Überholende müssen mit seitlich 1.5 m Abstand überholen.

13 Rahmenveranstaltungen

13.1 Siegerehrung / Finishergeschenke / Tombola

Auf Siegerehrungen, Tombola und Finishergeschenke wird verzichtet. Das Zielgelände ist nach absolviertem Lauf so rasch als möglich zu verlassen.

13.2 Garderoben/Duschen

Es werden keine Garderoben und Duschen zur Verfügung gestellt. Die Läufer/innen erscheinen in der Sportbekleidung.

13.3 Toiletten

Es stehen räumlich getrennt beim Start (in der Eishalle) und im Ziel (Zwischengebäude) genügend Toiletten zur Verfügung, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten müssen regelmässig und genügend häufig erfolgen. In jeder Toilette stehen ausreichend Toilettenpapier, Papiertrocknungstücher, Seifenspender und Desinfektionsmittel bereit. Den Weisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Die Toiletten werden durch den Vermieter SFD AG alle 120 Minuten gereinigt.

13.4 Festwirtschaft

Auf eine Festwirtschaft wird verzichtet. Die vor, während und nach dem Rennen benötigte Verpflegung ist von den Teilnehmenden persönlich mitzubringen.

14 Daten zur Rückverfolgbarkeit / Contact Tracing

Die Präsenzliste der Läufer werden bei der Anmeldung durch das für die Zeitmessung beauftragte Unternehmen – Datasport - erfasst.

Die Präsenzliste der Helfer wird durch den Verein Grosser Preis der Stadt Dübendorf erfasst.

Die Kontaktdaten der Teilnehmer enthalten:

- Startnummer
- Name und Vorname
- Adresse / Wohnort
- Telefonnummer und Email

15 Pflichten der Teilnehmer

Alle Anwesenden (Teilnehmende und Helfende) verpflichten sich im Interesse des Laufsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und sich an das vorliegende Schutzkonzept zu halten.

Die LäuferInnen müssen sich bei der Anmeldung zur Einhaltung der Regeln verpflichten.

16 Kommunikation

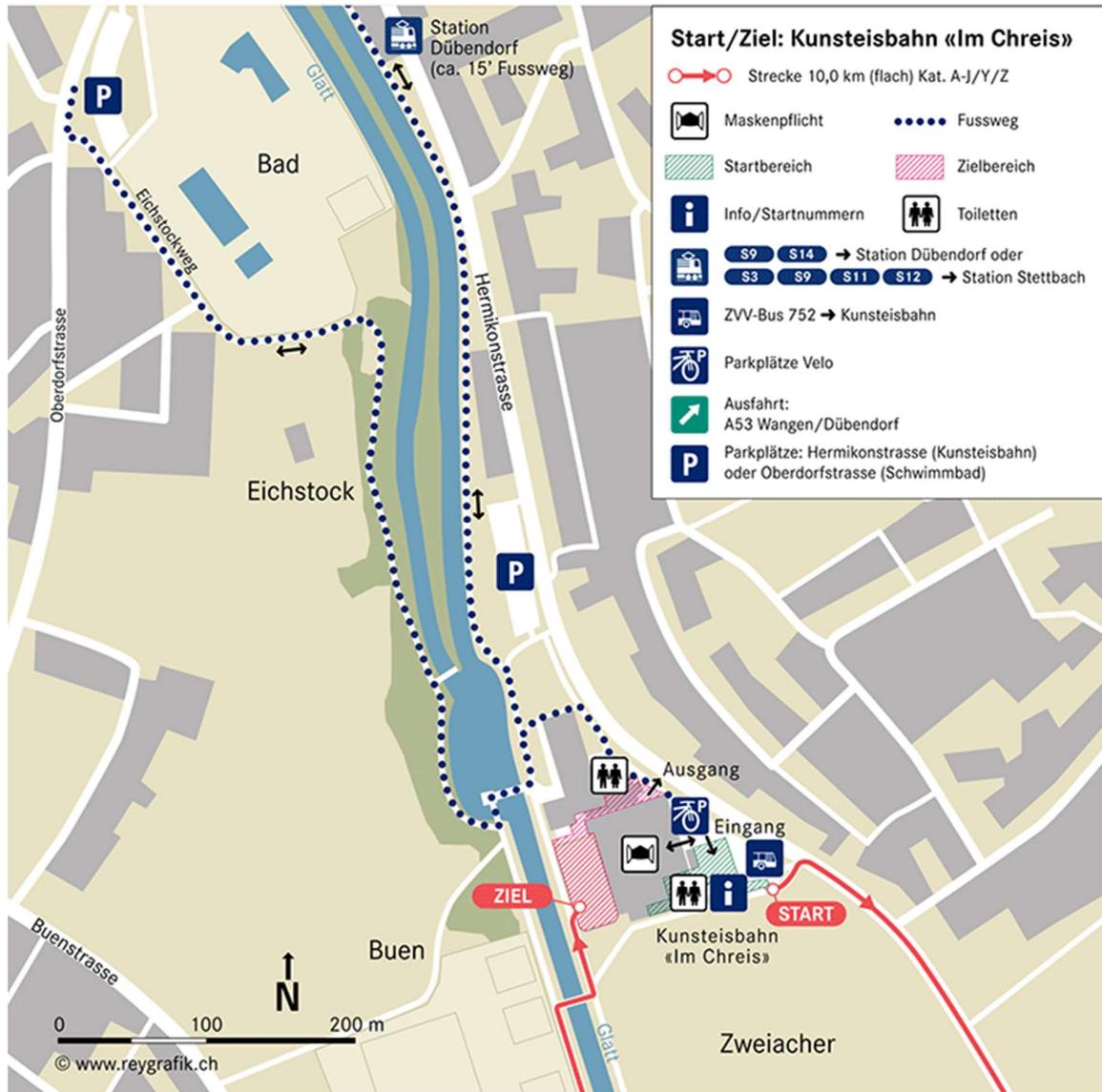
Die Schutzmassnahmen werden wie folgt kommuniziert:

- Auf der Webseite «www.gpduebendorf.ch» sowie auf «www.zuerilaufcup.ch/gp-duebendorf»
- Mit Newsletter an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Mit Mail an die Helferinnen und Helfer

17 Anhänge

17.1 Anhang 1 / Arealplan

GP der Stadt Dübendorf, Start/Ziel





17.2 Anhang 2 / Übersicht nat. Vorgaben Swiss-Olympic

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand: 01.03.2021 (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich, wenn dafür Schutzkonzepte bestehen. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



	NATIONALE VORGABEN			
	KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT ¹	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB ²
TRAINING INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	■	■	■ Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	■ Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	■	■	■	■
TRAINING OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	■	■ Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Abstand oder Maske möglich.	■ Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (oder in beständigen Wettkampfteams) möglich.	■ Trainingsbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	■	■	■	■
WETTKAMPF INDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	■ Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	■	■ Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	■ Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	■	■	■	■
Zuschauende	■	■	■	■
WETTKAMPF OUTDOOR				
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	■ Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	■	■ Für Einzelpersonen oder in Gruppen (Anzahl Teilnehmende offen) möglich. Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.	■ Wettkampfbetrieb mit mehr als 15 Personen möglich.
Sportaktivitäten mit Körperkontakt	■	■	■	■
Zuschauende	■	■	■	■
ÖFFNUNG SPORTANLAGEN				
Sportanlagen Indoor	■	■ Ausnahme: Öffnung Reitsportanlagen erlaubt	■	■
Sportanlagen Outdoor	■	■	■	■

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit starken Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

¹ **Leistungssportler*innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektiert werden.

² **Teams aus Ligen mit (semi-)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes entscheidet der jeweilige nationale Sportverband, ob und welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, den Trainings- und Wettkampfbetrieb aufnehmen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, «Sports»)



Gültig ab 1. März 2021

18 Impressum

Annemarie Hocevar
Covid Verantwortliche Verein GP Dübendorf

Primoz Hocevar
Covid-19 Schutzkonzept GPD-21

Verein GP Dübendorf
c/o A. Hocevar
Fällandenstrasse 15
8600 Dübendorf
info@gpduebendorf.ch